

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/041/ X</b>	
<b>Sitzung am : 02.12.2010</b>	
<b>Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn : 18:15 n</b>	<b>Sitzungsende :</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.12.2010

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Arne - Michael Berg**

Teilnehmer

**Herr Uwe Engel**

**Herr Peter Gloger**

**Herr Peter Holle**

**Herr Heiner Köncke**

**Herr Tobias Mährlein**

**Frau Maren Plaschnick**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Joachim Schulz**

**Herr Arne Schumacher**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

**Herr Heinz Wiersbitzki**

**Herr Hans-Joachim Zibell**

**Für Herrn Bülow**

**ab 18.17 Uhr**

**ab 18.20 Uhr**

**für Herrn Nötzel**

**Für Herrn Lange**

Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Eberhard Deutenbach**

**Frau Renate Hohmann-Hansen**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Frau Christine Rimka**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Frau Claudia Takla Zehrfeld**

## **Entschuldigt fehlten**

Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

Teilnehmer

**Herr René Bülow**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Sonstige Teilnehmer**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.12.2010

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 10/0535**

**Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren:**

**Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Fördergebiet "Schmuggelstieg" und Festlegung des Fördergebiets "Schmuggelstieg"**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden**

**b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

**c) Billigung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet "Schmuggelstieg"**

**d) Beschluss über die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes "Schmuggelstieg"**

**TOP 5 : B 10/0532**

**Bebauungsplan Nr. 256 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg"**

**hier: Neubau einer psychiatrischen Tagesklinik**

**TOP 6 : B 10/0522**

**Einrichtung eines PACT-Bereichs**

**hier: Gebietsabgrenzung**

**Gebiet: Norderstedt-Mitte**

**TOP 7 : B 10/0382**

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße/südlich Glashütter Damm/westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 8 : B 10/0533**

**Vergabe eines neuen Straßennamens**

**hier: Stormarnstraße**

**TOP 9 : B 10/0534**

**Vergabe eines neuen Straßennamens**

**hier: Stormarnstraße**

**TOP 10 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1**

**:**

**Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung des Fachbereiches 601**

**TOP 10.2 M 10/0565**

**:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Rundweg der Klänge vom 18.11.2010 - StuV/040/X, Punkt 6.12**

**TOP 10.3 M 10/0555**

**:**

**Beantwortung einer Anfrage von Frau Ebert zum Sachstandsbericht über die Baudenkmale unter TOP 9.5 am 17.11.2010 im UA/018/X**

**TOP 10.4 M 10/0547**

**:**

**Einrichtung eines Fahrradverleihsystems  
 hier: alternativer Standort Glashütte Markt**

**TOP 10.5 M 10/0558**

**:**

**Schriftliche Anfrage von Frau Plaschnick an Herrn Bosse zu den Planungszielen Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt**

**TOP 10.6 M 10/0562**

**:**

**Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße; zwischen der Waldstraße und der Ulzburger Straße  
 hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg vom 18.11.2010 (TOP 6.10)**

**TOP 10.7 M 10/0559**

**:**

**Bebauungsplan Nr. 218 - Stonsdorf  
 hier: Normenkontrollverfahren**

**TOP 10.8 M 10/0551**

**:**

**Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht für die Poppenbütteler Straße  
 Hier: Ergebnis der CPX-Messungen zur schalltechnischen Wirkung**

**TOP 10.9 M 10/0550**

**:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße  
 Top 6.13 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.11.2010**

**TOP**

**10.10 :**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum HSV-Gelände**

**TOP**

**10.11 :**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Sperrung des Buchenweges**

**TOP**

**10.12 :**

**Anfrage von Herrn Holle zu einem Grundstück am Dreibekenweg**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.12.2010

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 4: B 10/0535**

#### **Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren:**

#### **Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Fördergebiet "Schmuggelstieg" und Festlegung des Fördergebiets "Schmuggelstieg"**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

c) Billigung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet "Schmuggelstieg"

d) Beschluss über die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes "Schmuggelstieg"

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Düsterhöft vom Büro Düsterhöft anwesend.

Herr Mährlein erscheint um 18.17 Uhr und Herr Dr. Pranzas um 18.20 Uhr zur Sitzung

Frau Düsterhöft erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und wie diese in der Abwägung berücksichtigt wurden.

Danach beantwortet sie zusammen mit Herrn Bosse und Frau Takla Zehrfeld die Fragen des

Ausschusses.

Herr Schumacher möchte zu Protokoll genommen haben, dass eine Querung der Schleswig-Holstein-Straße nördlich des neuen Kreisels Ochsenzoll außerhalb dieses Verfahrens weiter verfolgt wird.

Zu den Unterpunkten wird wie folgt abgestimmt:

- a) 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- b) 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen
- c) 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen
- d) 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**Beschluss:**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer in der Anlage 3) werden

**berücksichtigt**

1, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6 und 5.7

**teilweise berücksichtigt**

keine

**nicht berücksichtigt**

keine

**zur Kenntnis genommen**

2, 3, 4, 5.5 und 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

**berücksichtigt**

2.2, 4.2 und 4.3

**teilweise berücksichtigt**

1.2, 2.1 und 4.1

**nicht berücksichtigt**

1.3

**zur Kenntnis genommen**

1.1, 3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) **Billigung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet „Schmuggelstieg“**

Das städtebauliche Entwicklungskonzept (Anlage 2) für das Fördergebiet „Schmuggelstieg“ in der Fassung vom 15.11.2010 wird gemäß § 171 b gebilligt. Auf dieser Grundlage sind die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet zu entwickeln.

d) **Beschluss über die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebiets „Schmuggelstieg“**

Die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebiets „Schmuggelstieg“ wird gemäß §§ 171 a – b BauGB (Stadtumbaugebiet) vorbehaltlich der Zustimmung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein beschlossen (Anlage 1).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 5: B 10/0532****Bebauungsplan Nr. 256 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg" hier: Neubau einer psychiatrischen Tagesklinik**

Frau Rimka stellt die Vorlage vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Antworten des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Die verkehrlichen und planerischen Belange werden erst überprüft, wenn die Investoren ernsthaftes Interesse an diesem Standort bekunden.



**Beschluss:**

Der Standort FREDERIKSPARK (Lawaetzstraße) wird für den Neubau einer psychiatrischen Tagesklinik begrüßt, unter der Voraussetzung, dass die Innere Mission die noch ausstehende Grundstücksfinanzierung abschließend klärt.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 6: B 10/0522**  
**Einrichtung eines PACT-Bereichs**  
**hier: Gebietsabgrenzung**  
**Gebiet: Norderstedt-Mitte**

Frau Hohmann-Hansen erläutert die Planung und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Frau Takla Zehrfeld die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

Frau Plaschnick beantragt, dass die Grenze des Bereichs über dem Moorbekpark an der Grenze der Verkehrsfläche der Rathausallee entlanggeführt wird.

Abstimmungsergebnis hierzu:

1 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen, damit abgelehnt

**Beschluss:**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13.07.2006 (GVOBl. 2006, S. 158) wird die Gebietsabgrenzung für das Gebiet „Norderstedt-Mitte“ in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 15.11.2010 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Gebiet „Norderstedt-Mitte“ werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Stärkung und Sicherung des Standorts als Nahversorgungszentrum für die im Stadtteil Norderstedt-Mitte lebende Bevölkerung
- Förderung der lokalen Wirtschaft
- Verbesserung des Images und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Zentrum
- Profilierung des Zentrums als kulturelles Zentrum und Dienstleistungsstandort für die gesamte Stadt

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung des Bereichs bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die im PACT-Gesetz aufgeführten Rechte ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7: B 10/0382**

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße/südlich Glashütter Damm/westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße/südlich Glashütter Damm/ westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 07.10.2010 wird beschlossen.  
Die Begründung in der Fassung vom 07.10.2010 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/ 00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8: B 10/0533**  
**Vergabe eines neuen Straßennamens**  
**hier: Stormarnstraße**

Herr Engel stellt den Änderungsantrag, die Straße Stormarnkamp zu nennen.  
 Abstimmungsergebnis hierzu: 10 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen, damit angenommen.

**Beschluss**

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 218; Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße A den Namen

**Stormarnkamp**

zu geben.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 9: B 10/0534**  
**Vergabe eines neuen Straßennamens**  
**hier: Stormarnstraße**

**Beschluss:**

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 218; Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße B den Namen

**Stormarnstraße**

zu geben.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 10:**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

Der Niederschrift wird außerdem die aktuelle Fassung der Beschlusskontrolle als Anlage beigefügt.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Sitzung am 16.12.2010 nicht stattfindet.

**TOP**  
**10.1:**  
**Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung des Fachbereiches 601**

Herr Bosse stellt Frau Rimka als neue Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Planung (601) vor.

**TOP M 10/0565**

**10.2:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Rundweg der Klänge vom 18.11.2010 - StuV/040/X, Punkt 6.12**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Alle Spielgeräte wurden vom Betriebsamt überprüft. Zwei Spielgeräte sind schwerer zu bedienen als vom Hersteller vorgesehen. Dort wird nachgebessert.

Die Unterhaltungskosten enthalten die Reparaturkosten von den Spielgeräten. Die Geräte auf dem Rundweg der Klänge werden regelmäßig durch die Spielplatzkontrolleure überprüft.

**TOP M 10/0555**

**10.3:**

**Beantwortung einer Anfrage von Frau Ebert zum Sachstandsbericht über die Baudenkmale unter TOP 9.5 am 17.11.2010 im UA/018/X**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Am 25.01.2010 wurde dem Hauptausschuss die Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälern zur Kenntnis vorgelegt.

Die Ausfertigung und Veröffentlichung konnte zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, da der Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg (...) auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte (...) mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten war. Dieser Vertrag enthielt die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Verordnung.

Erst nach Zustimmung aller Städte, Gemeinden und Ämter im Kreisgebiet ist dieser Vertrag im August 2010 rückwirkend zum 01.01.2010 in einer Neufassung wieder in Kraft getreten.

Zwischenzeitlich sind sowohl das Bundesnaturschutz- als auch das Landesnaturschutzgesetz novelliert worden, so dass nun noch eine Prüfung erfolgen musste, ob eine erneute Vorlage an den Hauptausschuss erforderlich ist.

Die durchgeführte Prüfung verneint dies. Daraufhin wurde ein Text der Verordnung erarbeitet, der die gesetzlichen Änderungen (Es handelt sich dabei um Verweise auf die Gesetze) berücksichtigt.

Die Veröffentlichung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälern ist am 16.11.2010 in der Norderstedter Zeitung erfolgt. Die Verordnung tritt damit am 17.11.2010 in Kraft.

Zum Naturdenkmal wurden 5 Einzelbäume und 1 Baumgruppe erklärt. Es handelt sich um folgende Bäume / Baumgruppen:

- Buche Tangstedter Weg Nr. 83
- Redder Hopfenweg
- Buche Johann-H.-Wichern Straße 1
- Eiche Am Tarpenufer vor Nr. 10
- Blut-Buche Kirchenstraße Nr. 1
- Eiche Ohlenhoff Nr. 14

Der verstärkte Schutz durch die Erklärung eines Baumes als Naturdenkmal bezweckt die Erhaltung und folglich eine fachgerechte Pflege des Baumes. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern erfordern eine hohe baumpflegerische Kompetenz, die nicht nur entsprechendes Fachwissen, sondern darüber hinaus auch eine jahrelange Praxis kritischer Beobachtung und Beschäftigung mit der Baumbiologie, Biomechanik und Lebensstrategien sowie Erkenntnisse über Methoden der Baumbehandlung voraussetzt. Falsche Pflegemaßnahmen können zu Schädigungen des Baumes und/oder einer Gefahrerhöhung führen.

Aus diesem Grunde sollen Maßnahmen die der Erhaltung und der ordnungsgemäßen Pflege des Naturdenkmals dienen, sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr zukünftig von der Stadt Norderstedt durchgeführt werden.

Im Winterhalbjahr 2010/2011 werden nun die erforderlichen Baumpflegearbeiten an den Naturdenkmälern durch eine externe Fachfirma durchgeführt.

**TOP M 10/0547**

**10.4:**

**Einrichtung eines Fahrradverleihsystems  
hier: alternativer Standort Glashütte Markt**

**Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 03.09.2010 die Einrichtung eines Fahrradverleihsystems beschlossen (B 10/0353) unter der Bedingung, dass die Verwaltung einen alternativen Standort am Glashütter Markt prüft.

Der ursprünglich geplante Standort nimmt den wartenden Busfahrgästen die Möglichkeit, sich am ehemaligen Kiosk unterzustellen.

Die Stadtverwaltung hat nach eingehender Prüfung folgenden Standortvorschlag am Glashütter Markt:

Östlicher Fuß- und Radweg Kreuzung Tangstedter Landstraße / Mittelstraße (siehe Anlage).

Bisher handelte es sich bei diesem Bereich um einen ungenutzten, gepflasterten Straßenabschnitt. Dieser Standort ist durch die Lichtsignalanlage für Fußgänger gut zu erreichen. Zudem liegt er repräsentativ an einer stark frequentierten Straßenkreuzung.

**TOP M 10/0558**

**10.5:**

**Schriftliche Anfrage von Frau Plaschnick an Herrn Bosse zu den Planungszielen  
Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frau Plaschnick stellte folgende Anfrage schriftlich an Herrn Bosse:

Sehr geehrter Herr Bosse,

in den "Amtlichen Bekanntmachungen" der Stadt Norderstedt in der Norderstedter Zeitung vom 18. November 2010 ist eines der Planungsziele in o.g. B-Plan

**- Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für soziale Infrastruktureinrichtungen.**

Dazu meine **Anfrage**, um deren schriftliche Beantwortung ich in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr bitte:

- Welche Rechtsverbindlichkeit haben Amtliche Bekanntmachungen grundsätzlich?

- Die dem Ausschuss am 18.11.2010 vorgelegte Beschlussvorlage sieht die 'Sicherung von Gemeinbedarfsflächen' ausdrücklich nicht vor.
- Welche Verbindlichkeit haben Bürgerinnen und Bürger, die den Bekanntmachungen vertrauen?
- Entsteht so ein einklagbares Recht auf Gemeinbedarfsflächen?
- Welche (gesetzlichen) Vorgaben bieten sich an, um zu erkennen, welcher Bedarf an Gemeinbedarfsflächen bei der Errichtung von 670 Wohneinheiten entstehen wird und planerisch vorzusehen ist?

Mit freundlichem Gruß

Maren Plaschnick (GALiN Fraktion)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Amtliche Bekanntmachungen im Bebauungsplanverfahren sollen die Bürger anstoßen, sich zu den ausgelegten Plänen zu äußern. Dazu muss das Plangebiet so beschrieben werden, dass beim Bürger ein solcher Anstoß erzielt wird. Außerdem sollte aus der Bekanntmachung hervorgehen, um welche Planung es sich handelt. Die Bekanntmachung hat mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung zu erfolgen. Sie wurde hier am 17.11.2010 in der Norderstedter Zeitung veröffentlicht, die Auslegung hat am 29.11.2010 begonnen, damit ist die Veröffentlichung rechtzeitig erfolgt.
2. Wie schon in der Niederschrift durch die Protokollführung angemerkt, wurden versehentlich die Planungsziele aus dem Aufstellungsbeschluss veröffentlicht. Im Aufstellungsbeschluss war das Planungsziel „Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für die soziale Infrastruktur“ noch ausdrücklich genannt. Durch die Beschlussfassung des Ausschusses am 04.11.2010 ist dieses zwar als ausdrückliches Planungsziel entfallen, allerdings können unter der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ auch Gemeinbedarfseinrichtungen genehmigt werden. Weiterhin hat eine bestehende Anlage darüber hinaus noch Bestandsschutz.

Die Bekanntmachung wurde durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung am 27.11.2010 berichtigt. Diese Berichtigung hat nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) auf die Wirksamkeit der ersten Veröffentlichung keine Auswirkung, wenn aus der ersten Bekanntmachung eine Anstoßwirkung erfolgte. Da dies bei der Veröffentlichung am 17.11.2010 der Fall war, wurde hier nur das Planungsziel berichtigt und die Auslegung kann in der Zeit stattfinden, wie sie in der Bekanntmachung am 17.11.2010 veröffentlicht wurden.

Die Bekanntmachung war auch ausdrücklich als Berichtigung gekennzeichnet, so dass auch nicht der Eindruck entstehen konnte, dass dies die erstmalige Bekanntmachung war.

3. Wie o. a. sind die Regelungen und damit die Verbindlichkeit eindeutig. Das bei einer Bekanntmachung sich ein Fehler einschleicht, sollte zwar nicht passieren, kann aber mal vorkommen. Daher ist die ständige Rechtsprechung des BVerwG genau so, wie dies beschrieben wurde.
4. Grundsätzlich kann nur ein Plan angegriffen werden, der Rechtswirksamkeit entfaltet. Somit kann nur der Plan, der als Satzung beschlossen wurde und rechtswirksam wurde überhaupt nur Gegenstand einer Normenkontrollklage werden. Ein einklagbares Recht auf einen bestimmten Inhalt eines Planes gibt es nicht, da allein die Gemeinde Träger der Planungshoheit ist.
5. Gesetzliche Vorgaben, aus denen sich ein bestimmter Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen je Wohneinheit oder einer bestimmten Anzahl von

Wohneinheiten ergibt, existieren nicht. Grundlage für die städtebauliche Planung sind entsprechende Orientierungswerte, die bezogen auf die jeweilige konkrete örtliche Situation Anwendung finden. Im Rahmen des bisherigen und weiteren Verfahrens zum B 280 wurden, bzw. werden die Bedarfe vom zuständigen Fachamt abgefragt.

**TOP M 10/0562**

**10.6:**

**Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße; zwischen der Waldstraße und der Ulzburger Straße**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg vom 18.11.2010 (TOP 6.10)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.11.2010 bittet Herr Berg um einen Bericht, der den Sachstand zum Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zum Inhalt hat.

Antwort:

Im März 2010 wurde von der hauptamtlichen Verwaltung in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass die Planfeststellungsbehörde (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein im Betriebssitz Kiel) die Bearbeitung der Beschlussfassung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wieder aufgenommen hat. Die Fassung des Planfeststellungsbeschlusses wurde seinerzeit von dort für das dritte Quartal 2010 avisiert.

Inzwischen wurde der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Norderstedt aus „Kiel“ auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich – aufgrund der Fülle und Komplexität der „privaten“ Eingaben – die Beschlussbearbeitung länger (als zunächst eingeschätzt) gestaltet und mit einer abschließenden Beschlussfassung im Januar 2011 zu rechnen sei.

Bis dahin kann seitens der Stadt Norderstedt nur abgewartet werden, da die Bearbeitung und Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses in der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortung der Anhörungs-/ Planfeststellungsbehörde liegt. Darüber hinaus haben sich bis heute keine neuen, geänderten oder steuerungsrelevanten Erkenntnisse ergeben.

**TOP M 10/0559**

**10.7:**

**Bebauungsplan Nr. 218 - Stonsdorf**

**hier: Normenkontrollverfahren**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Nach mündlicher Verhandlung am 25.11.2010 hat der 1. Senat des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes die Anträge auf Normenkontrolle des Bebauungsplanes Nr. 218 - Stonsdorf - von Dr. Faber und der Magnus Mineralbrunnen GmbH & Co. KG zurückgewiesen. Die Zustellung des Urteils wird erfahrungsgemäß noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

**TOP M 10/0551**

**10.8:**

**Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht für die Poppenbütteler Straße**

**Hier: Ergebnis der CPX-Messungen zur schalltechnischen Wirkung**

SachverhaltHerr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Auf der besonders stark befahrenen Poppenbütteler Straße hat die Stadtverwaltung im Juli 2010 auf einer Strecke von ca. 325 m im Bereich Segeberger Chaussee bis Tangstedter Landstraße erstmals eine neue Asphaltmischung zur Lärminderung erprobt. Das verwendete Material entspricht in seiner Zusammensetzung einer im Auftrag der Stadt Düsseldorf von der Uni Bochum entwickelten Rezeptur. Es wurde in Düsseldorf mittlerweile an 4 Orten eingebaut, an denen messtechnisch eine Lärminderung gegenüber den alten Belägen von > 4 dB(A) für Pkw und > 2 dB(A) für Lkw bei Fahrgeschwindigkeiten im innerstädtischen Bereich von 50 km/h nachgewiesen wurde.

Zur Überprüfung des in Norderstedt eingebauten Materials wurden vor und 3 Monate nach den Baumaßnahmen sogenannte CPX-Messungen durchgeführt (Close Proximity Method nach ISO/CD 3<sup>rd</sup> 11819-2). Bei diesem Messverfahren werden nacheinander die Rollgeräusche eines Pkw- und eines Lkw-Reifens durch das Befahren mit einem normierten Messanhänger unter bestimmten Witterungsbedingungen wiedergegeben und direkt vor Ort gemessen.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt eine sehr gute Homogenität des eingebauten Materials auf (Standardabweichung unter 0,5 dB). Für den Reifen A, der die akustischen Eigenschaften eines Pkw-Reifens besitzt, wurde eine Lärminderung von 4 bis 6 dB(A) gegenüber dem alten Fahrbelag ermittelt. Für den Reifen D, dessen Eigenschaften einem Lkw-Reifen entsprechen, wurde eine Pegelminderung von 2 bis 3 dB(A) nachgewiesen. Damit liegt das Ergebnis im Bereich der Erwartungen bzw. sogar über den erwarteten Werten. Eine Reduzierung um 3 dB(A) entspricht einer Halbierung des Lärms. Damit wird ein besonders hoch belasteter Lärmschwerpunkt aus der Norderstedter Lärminderungsplanung in Zukunft wirksam entlastet.

Die Umsetzung in Norderstedt war in diesem Jahr möglich, da 70 % der Kosten durch Mittel aus dem Konjunkturprogramm II gedeckt werden.

Im Kreuzungsbereich des Friedrichsgaber Weges / Stettiner Straße wurde ebenfalls eine lärmoptimierte Deckschicht im September diesen Jahres in Verbindung mit dem Bau der Lichtsignalanlage eingebaut. Auch dieser Streckenabschnitt soll messtechnisch ausgewertet werden. Allerdings lassen die Witterungsbedingungen es derzeit nicht zu, eine CPX-Messung gemäß den erforderlichen Bedingungen durchzuführen (Messung frühestens 6 Wochen nach dem Einbau, vorher 3 Tage Trockenheit und Bodentemperaturen mind. 10 °C). Es ist damit zu rechnen, dass diese Messungen erst im Frühjahr 2011 erfolgen können.

#### Hintergrund:

Der Anteil der Rollgeräusche an der Gesamtlautstärke von Pkw und Lkw nimmt mit der Geschwindigkeit zu. Ab 40 km/h bei Pkw und 60 km/h bei Lkw überwiegt das Rollgeräusch gegenüber den Antriebsgeräuschen. Hier setzen lärmmindernde Asphaltdeckschichten an, indem sie den Anteil der Rollgeräusche zurückdrängen. Sie benötigen eine Fahrgeschwindigkeit von mind. 50 km/h, um ihre Wirkung zu entfalten.

Bis vor Kurzem waren nur offenporige Asphalte – sogenannter Flüsterasphalt – mit einer deutlich lärmmindernden Wirkung bekannt. Diese bewähren sich jedoch erst bei hohen Fahrgeschwindigkeiten, also insbesondere auf Autobahnen und Bundesstraßen. Ihr Einbau ist sehr kostenintensiv und ihr Pflegeaufwand (Reinigung und Winterdienst) besonders aufwendig. Daher war der Einbau lärmoptimierter Asphalte als Maßnahme noch nicht konkret im Anhang 8 des Lärmaktionsplans enthalten.

Die Stadt Düsseldorf hat in Zusammenarbeit mit der Uni Bochum eine sogenannte lärmoptimierte Asphalt-Deckschicht (LOA 5 D = lärmoptimierter Asphalt mit einem Korngrößengemisch von 0 bis 5mm nach Düsseldorfer Rezeptur) entwickelt und baut diese seit 2007 erfolgreich ein. Es handelt sich dabei um eine "dichte" Deckschicht, die nur in den oberen 2,5 bis 3 cm der Straßenoberfläche eingebaut wird - also auch für eine



Deckschichtsanieierung geeignet ist. Die Kosten liegen nur geringfügig über denjenigen von herkömmlichen Asphaltdecken, da hierfür z.B. keine aufwendige Entwässerung (wie bei offenporigen Asphalten, z.B. 2 OPA) erforderlich wird.

Für den nun sanierten Abschnitt der Poppenbütteler Straße hat die strategische Lärmkartierung der Norderstedter Lärminderungsplanung eine besonders hohe Betroffenheit der Anwohner/-innen ermittelt. Daher wurde dieser Abschnitt ausgewählt, um erstmals auch in Norderstedt den sogenannten LOA5D einzubauen.

**TOP M 10/0550**

**10.9:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße**

**Top 6.13 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.11.2010**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Herr Mährlein berichtet, dass Anwohner des Knotenpunktes ihm mitgeteilt haben, dass es dort seit dem Umbau zu mehreren schweren Unfällen gekommen sei. Er bittet die Verwaltung diese Aussage zu überprüfen und das Ergebnis mitzuteilen.

Die Berichte sind unzutreffend. Laut Mitteilung des Polizeirevier Norderstedt ist für diesen Kreuzungsbereich nach Umbau lediglich ein Unfall bekannt geworden. Bei diesem Unfall handelte es sich um einen Abbiegeunfall, der sich an jeder Kreuzung hätte ereignen können. Es besteht kein Zusammenhang mit den örtlichen Gegebenheiten. Entsprechendes Unfallmuster (Nichtbeachtung der Signale) lässt sich an vielen signalisierten Einmündungen feststellen.

Bei dem Unfall wurde eine Person leicht verletzt. Der Unfall sah für außenstehende Personen evtl. spektakulär aus, von einem schweren Unfall kann jedoch nicht die Rede sein.

**TOP**

**10.10:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum HSV-Gelände**

Herr Mährlein berichtet davon, dass er von einer Einladung zur Grundsteinlegung auf dem HSV-Gelände gehört hat. Er fragt an, ob die Bebauung schon genehmigt ist.

Herr Bosse antwortet, dass es noch keine Genehmigung für die gesamte Baumaßnahme gibt.

**TOP**

**10.11:**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Sperrung des Buchenweges**

Herr Wiersbitzki berichtet, dass der Buchenweg immer noch durch Tiefbauarbeiten gesperrt ist. Seiner Meinung nach sollte die Sperrung nur bis zum 26.11.2010 andauern. Er fragt an, wie lange der Buchenweg noch gesperrt sein wird.

Herr Bosse antwortet, dass mit dem Unternehmen, das die Tiefbauarbeiten beauftragt hat, nur eine Sperrung bis zum 26.11.2010 verabredet war. Das Unternehmen hat ohne mit der Verwaltung Rücksprache zu nehmen, die Sperrung verlängert, da die Tiefbauarbeiten nicht abgeschlossen werden konnten. Wie lange diese Sperrung noch andauern wird, ist auf Grund der Witterung nicht vorhersehbar.

**TOP**

**10.12:**

**Anfrage von Herrn Holle zu einem Grundstück am Dreibekenweg**

Herr Holle berichtet, dass auf einem Grundstück am Dreibekenweg nördlich der Quickborner Straße katastrophale Zustände herrschen. Er fragt an, was die Verwaltung in der Sache unternehmen möchte.

Herr Bosse antwortet, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in der Sache schon tätig ist und die Grundeigentümer auf die Ordnungsverfügungen bisher noch nicht reagiert haben. Es wird weiter versucht werden, auf dem Grundstück ordnungsgemäße Zustände herzustellen.